

Bern, 11. September 2023

## Sessionsbrief

## Herbstsession 2023

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrats  
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerats

Als Parlamentarier:in hatten Sie in den letzten vier Jahren gesundheits- und sozialpolitisch über grosse Weichenstellungen zu entscheiden; auch die nächsten vier Jahre werden im Zeichen des Fachkräftemangels sowie des Qualitäts- und Kostendrucks stehen. Wir Psychiater:innen danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, im direkten Austausch mit uns die zentralen Versorgungsfragen zu erläutern.

Gegenwärtig beobachten wir mit grosser Sorge die Schwierigkeiten, die sich in der praktischen Umsetzung des Anordnungsmodells in der psychologischen Psychotherapie zeigen. Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2022 ist die nötige enge Zusammenarbeit zwischen Psychiater:innen und psychologischen Psychotherapeut:innen nicht mehr automatisch gegeben. Das fordert alle involvierten Leistungserbringer heraus. Wir müssen nun im Sinne der Patient:innen alles daransetzen, dass der erleichterte Zugang zur Psychotherapie die Versorgung entlang der vom Bundesrat gesetzten Ziele tatsächlich verbessert.

Eines der Hauptprobleme betrifft die Qualitätssicherung: Die Inhalte der Weiterbildung für die angehenden psychologischen Psychotherapeut:innen mussten neu definiert werden, da sie im Anordnungsmodell neu selbstständig Patient:innen zulasten der OKP behandeln. Die Psychiaterverbände konnten sich mittlerweile mit den Psychologieverbänden auf diese Inhalte einigen. Dabei zeigt sich: Das neu vorgeschriebene obligatorische Praxisjahr in einer psychiatrischen Klinik, die vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF zertifiziert ist, reicht nicht aus, um diese Inhalte zu vermitteln.

SGPP, SGKJPP und SMHC fordern deshalb im Sinn der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung, dass sämtliche drei Jahre, die für die klinische Erfahrung Pflicht sind, in einer SIWF-Institution absolviert werden. Nur dort lernen psychologische Psychotherapeut:innen das ganze Spektrum an psychiatrischen Krankheitsbildern kennen und sind sie mit Akut-Situationen konfrontiert.

Im vorliegenden Sessionsbrief vertiefen wir anhand der Motion «Gesetzliche Grundlagen für die Leistungen der Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung» die Argumente, weshalb es zu kurz greift, ausschliesslich die Finanzierungsprobleme anzugehen, welche die Leistungen der angehenden psychologischen Psychotherapeut:innen betreffen. Auch weisen wir auf ein Postulat hin, das darauf zielt, dass in Randregionen ausreichend Fachärzt:innen tätig sind.

Wir informieren Sie gerne weiterhin aus erster Hand und stehen jederzeit für einen Austausch zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Dr. med. Fulvia Rota  
Präsidentin SGPP



Prof. Dr. med. Alain Di Gallo  
Co-Präsident SGKJPP



Prof. Dr. med. Erich Seifritz  
Präsident SMHC

SGPP Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie  
SGKJPP Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie  
SMHC Swiss Mental Health Care, Vereinigung der psychiatrischen Kliniken und Dienste

## Parlamentarische Vorstösse

### Motion [23.3500](#) SGK-N «Gesetzliche Grundlagen für die Leistungen der Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung»

**SR, Montag, 25. September 2023**

Der Ständerat wird in der dritten Sessionswoche die Motion 23.3500 «Gesetzliche Grundlagen für die Leistungen der Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung» beraten. Die Motion behandelt die Finanzierung und Rechnungsstellung von psychologischen Psychotherapeut:innen in Weiterbildung. Die SGK-S empfiehlt dem Ständerat, die Motion gänzlich abzulehnen. Die Psychiatrieverbände SGPP, SGKJPP und SMHC weisen im Hinblick auf die Motion auf problematische Aspekte hin, welche die Zusammenarbeit von Psychiater:innen und Psycholog:innen tangieren. Wir sind der Ansicht, dass zuerst die untenstehenden Punkte geklärt sein müssen, welche elementare Fragen in Bezug auf Qualitätssicherung und Versorgungssicherheit betreffen:

- **Qualität der Weiterbildung:** Psycholog:innen, welche psychologische Psychotherapien anbieten und diese Leistungen neu über das KVG abrechnen, müssen ein zusätzliches, drittes klinisches Weiterbildungsjahr absolvieren, um mehr praktische Erfahrungen zu sammeln. Heute ist vorgeschrieben, dass dieses Jahr an einer vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF anerkannten psychiatrischen Institution absolviert wird. Die ersten beiden Jahre können unter Auflagen in einer Organisation der psychologischen Psychotherapie stattfinden.

SGPP, SGKJPP und SMHC betonen: Damit die Qualität der Behandlungen garantiert ist und die Patientensicherheit aufrechterhalten werden kann, müssen alle drei klinischen Weiterbildungsjahre an einer SIWF-Institution absolviert werden. Nur so können psychologische Psychotherapeut:innen das ganze Spektrum an psychiatrischen Krankheitsbildern und deren unterschiedlichen Schweregrade kennenlernen. Auch sind sie nur an SIWF-Institutionen mit Akut-Situationen konfrontiert. Psychotherapie-Institute und Organisationen der psychologischen Psychotherapie können diese Erfahrungen nicht bieten. Diese Erfahrungen sind unabdingbar für die Qualität der Behandlungen und die Patientensicherheit, da im Anordnungsmodell die enge Zusammenarbeit zwischen Psychiater:innen und Psycholog:innen nicht mehr gegeben ist. Auch deshalb müssen Psycholog:innen in der Lage sein zu erkennen, wann es eine psychiatrische Expertise braucht; ein beträchtlicher Teil der psychischen Erkrankungen lässt sich nicht alleine mit einer psychologischen Psychotherapie behandeln. Es gilt, dem Risiko einer möglicherweise entstehenden Fehlversorgung entgegenzuwirken.

- **Fallbeurteilung:** Falls im Anordnungsmodell eine psychologische Psychotherapie über 30 Sitzungen hinaus fortgeführt werden muss, schreibt die Verordnung eine Fallbeurteilung durch einen Facharzt, eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und -psychotherapie vor. Damit wird sichergestellt, dass nur jene Behandlungen über die Grundversicherung abgewickelt werden, die einen Krankheitswert aufweisen. Die Fallbeurteilung dient jedoch auch der Behandlungsqualität, da in diesem Rahmen überprüft wird, ob die Diagnose und die Indikationsstellung noch korrekt sind oder ob Anpassungen nötig sind. Die Psychologieverbände sind der Ansicht, dass die Fallbeurteilung abgeschafft werden soll, was bereits eine Änderung der Verordnung des erst seit kurzem geltenden Anordnungsmodells erfordern würde. SGPP, SGKJPP und SMHC lehnen dieses Vorhaben dezidiert ab; es gefährdet die Qualität der Versorgung und die Sicherheit der Patient:innen.

Als Vertreterinnen und Vertreter der unterzeichnenden Psychiatrieverbände ersuchen wir Sie, nicht nur die Finanzierungsfrage, sondern die grundlegenden Fragen zu den Anforderungen der Weiterbildung der psychologischen Psychotherapeut:innen zu klären und an der Fallbeurteilung festzuhalten. Im Zentrum aller Bestrebungen und im Sinne der Patient:innen müssen die Qualität und die Versorgungssicherheit stehen.

**Postulat [23.3678](#) Julliard «Wie kann dem Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten sowie Ärztinnen und Ärzten in bestimmten Fachgebieten sofort begegnet werden, insbesondere in bestimmten Regionen der Schweiz?»**

**SR, Donnerstag 21. September 2023**

Der Fachkräftemangel trifft den Gesundheitsbereich stark. In den nächsten Jahren wird es auch in der Schweiz zusehends an Ärzt:innen fehlen, dabei dürfte vor allem die teilweise schon heute prekäre Versorgungslage in Randgebieten anspruchsvoll werden. Ständerat Charles Julliard möchte den Bundesrat beauftragen, mit Kantonen und betroffenen Kreisen konkrete Vorschläge auszuarbeiten, wie eine ausreichende Versorgung durch Fachärzt:innen sowie Hausärzt:innen in allen Regionen der Schweiz dauerhaft sichergestellt werden kann. Die konkrete Forderung, wonach der Bundesrat in einem Bericht darlegen soll, «wie die Attraktivität der unterversorgten Regionen erhöht werden könnte», ist sinnvoll. Er stellt richtigerweise fest, dass es immer schwieriger werde, Ärzt:innen die in den Ruhestand gehen, zu ersetzen.

**Pa. Iv. [09.528](#) Humbel Näf. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand (EFAS)**

**NR, Do, 13. September 2023**

Stationäre Leistungen werden heute von den Kantonen zu mindestens 55 Prozent finanziert, von den Krankenversicherern nur zu maximal 45 Prozent. Ambulante Leistungen hingegen werden zu 100 Prozent von den Versicherern übernommen. Dieses veraltete System widerspricht auch den Bemühungen um nachhaltige Kostendämpfung im System. Die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Kosten durch die Versicherer und die Kantone kann zu einer Kostendämpfung beitragen, die viel wirkungsvoller ist, als es die Kostendämpfungsmassnahmen in den beiden Sparprogrammen sind.

EFAS hängt schon viel zu lange in der parlamentarischen Beratung. Es ist wichtig, dass sich der Nationalrat in der Herbstsession bemüht, die Vorlage in der laufenden Legislatur zu Ende zu beraten.

**SGPP**

Die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP ist die Fachorganisation der Erwachsenenpsychiater:innen, die in der freien Praxis, in Institutionen oder in der Lehre und Forschung in der Schweiz tätig sind. Sie umfasst rund 2000 Mitglieder und verantwortet die Qualitätssicherung und die Weiter- und Fortbildung. In der SGPP sind auch alle kantonalen Psychiatrievereinigungen und fachspezifischen Gesellschaften organisiert.

**SGKJPP**

Die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie SGKJPP ist die Fachorganisation der in der Schweiz tätigen Kinder- und Jugendpsychiater:innen. Sie umfasst rund 600 Mitglieder, die in Universitäten, in psychiatrischen Institutionen oder niedergelassen in psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxen tätig sind. In der SGKJPP sind auch alle kantonalen bzw. regionalen Kinder- und Jugendpsychiatrievereinigungen organisiert.

**SMHC**

Die Swiss Mental Health Care SMHC vertritt als gesamtschweizerische Vereinigung der psychiatrischen Kliniken und Dienste die institutionelle Psychiatrie. Die SMHC umfasst neben den Chefärzt:innen auch die Spital- und Pflegedirektor:innen. Sie ist die primäre Ansprechpartnerin für klinikübergreifende Fragen der institutionellen Psychiatrie gegenüber allen Akteuren im Spitalwesen.